

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Referat F/3

Franz-Josef-Röder-Str. 17

66119 Saarbrücken

ZEP-kommunal

Der Zuwendungsempfänger hat mit Schreiben vom für das Projekt mit der Referenznummer, Az.: den Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn gestellt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wurde dem Zuwendungsempfänger mit Schreiben vom erteilt.

Der Zuwendungsempfänger wurde bei der Erteilung der Zustimmung darüber aufgeklärt, dass Ausgaben, die nach der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn, aber vor Bewilligung der Zuwendung getätigt werden, **nur unter der Voraussetzung** förderfähig sind, dass sie im Einklang mit denjenigen Regelungen getätigt werden, die im Zuwendungsbescheid für den Zuwendungsempfänger als verbindlich festgelegt werden. Dies gilt auch für die Vorschriften zur öffentlichen Auftragsvergabe.

Ort, Datum

Name und ggf. Stempel

Anzeige des (Bau-)Maßnahmenbeginnes

Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Grunderwerb und Bodenuntersuchung nicht als Beginn der Maßnahme.

mit o. g. Maßnahme wurde am

durch Auftragsvergabe / Vertragsabschluss an / mit der Firma